

Bezirksvertretung Sennestadt
Stadt Bielefeld
Lindemannplatz 3
33689 Bielefeld



10.05.2020

Bürgerinnenantrag nach § 24 GO NRW
Flugverkehr über der Sennestadt

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

stellen Sie sich vor, es ist Wochenende, die Sonne scheint und um kurz nach 9 Uhr morgens taucht der erste Motorflieger aus Senne oder aus Oerlinghausen dröhnend am Himmel auf. So ging es z. B. am 9. Mai wieder einmal den ganzen Tag und der ist lang. Ab dem 20. Überflug etwa habe ich aufgehört zu zählen, es war aber noch lange nicht Schluss. Rund 30 Touren, teilweise mit Seglern im Schlepptau, mögen es allein im Sennestädter Süden an diesem Tag gewesen sein. (In Sennestadt-Nord, wo u. a. gerne über dem Friedhof sowie über dem gesamten Waldgebiet gekreist wird, ist es mit Sicherheit nicht besser.)

Es ist verständlich, dass die Flieger*innen das gute Wetter (nicht nur) am Wochenende nutzen möchten, doch andere möchten es auch, und dies vielleicht, ohne Klima und Umwelt so zu beeinträchtigen. Jetzt in der Corona-Krise, in der man selber kaum ausweichen kann, ist der Motorenlärm, den die Flieger*innen mit der größten Selbstverständlichkeit in relativ niedriger Höhe verursachen, besonders störend.

Die Sennestadt (insbesondere der Süden) ist schon überproportional durch Logistik sowie durch zwei Autobahnen belastet. Die Lage zwischen zwei Flugplätzen macht es nicht besser.

Daher beantragen wir, dass die Bezirksvertretung von den Flugplatzbetreibern in Senne und möglichst auch in Oerlinghausen geeignete Informationen über Häufigkeit und Anzahl der Überflüge über das Sennestädter Gebiet (pro Tag und/oder pro Jahr) einholt, damit geprüft werden kann, ob diese zum Wohl der betroffenen Einwohner*innen nicht eingeschränkt werden müssen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen